

Förderkonzept des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht

Stand 05. Juli 2011

Das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht, kurz GZE, gehört mit ca. 1.400 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 5 bis 12 sowie etwa 120 Lehrerinnen und Lehrern zu den größeren Gymnasien des Landes Niedersachsen.

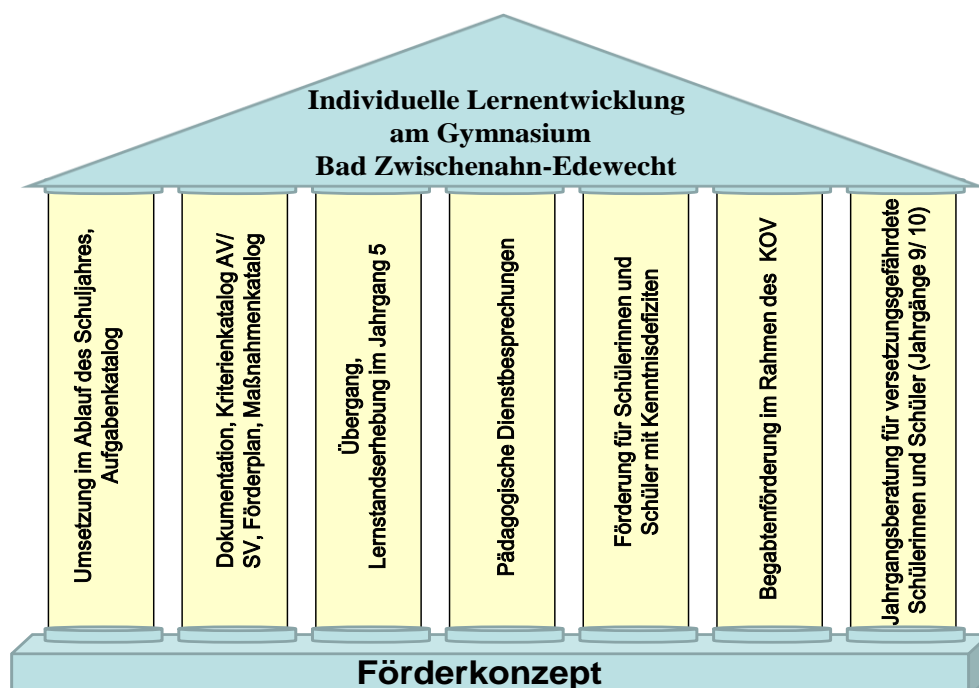
Die Schülerinnen und Schüler rekrutieren sich im Wesentlichen aus den umliegenden ländlich strukturierten Bereichen der Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist dabei äußerst gering.

Nach den im Leitbild der Schule festgeschriebenen zentralen Werten und leitenden Zielen der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern versteht sich das GZE als eine lebendige und offene, umwelt- und gesundheitsbewusste, kooperative und solide Schule.

Als Umweltschule in Europa sowie anerkannte UNESCO-PROJEKT-SCHULE zeichnet sich das Gymnasium zudem durch sein außergewöhnlich großes, vielfältiges und auch bedarfsgerecht ausgerichtetes Angebot in Form von Arbeitsgemeinschaften, Projekten, Arbeitsgruppen sowie Veranstaltungen aus, das über den Fachunterricht hinaus Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur individuellen Ausgestaltung des schulischen Lebens bietet.

Das Förderkonzept des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht ist ausgehend von der Teilnahme an der Pilotphase zur Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung der individuellen Lernentwicklung im Schuljahr 2005/ 2006 über viele Jahre hinweg Schritt für Schritt aufgebaut, durchgeführt, evaluiert, modifiziert und kontinuierlich ergänzt worden.

Es versteht sich als ein Konzept im Fluss, das durch stetige Weiterentwicklung und Fortschreibung, genau wie die individuelle Lernentwicklung selbst, immer auch einem Prozess unterliegt. Es entwickelt sich aus den Gegebenheiten der Schule und erklärt, wie und womit im Bereich der individuellen Lernentwicklung am GZE gearbeitet wird zur individuellen Begleitung von Schülerinnen und Schülern in ihrem Lernprozess. Als besonders tragende Säulen des Hauses zur individuellen Lernentwicklung sind das Programm der Begabtenförderung im Rahmen des KOV, das Konzept der Jahrgangsberatung für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler sowie der Bereich des Übergangs von der Grundschule zu benennen.



Materialien zu den einzelnen Säulen des Hauses:

Säule 1: Umsetzung im Ablauf des Schuljahres, Aufgabenkatalog

Umsetzung im Ablauf des Schuljahres am GZE

<u>Zeit</u>	<u>Maßnahme</u>
Schuljahresbeginn	Information der Eltern des neuen 5. Jahrganges beim ersten Elternabend im Forum
Bis zu den Herbstferien	DB für alle Deutsch-Fachlehrkräfte im Jahrgang 5; Lernstandserhebung im Fach Deutsch im Jahrgang 5 DB für alle Lehrkräfte, die in den Klassen 5, 6, 7, 8 und 9 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Latein und bzw. oder als KL eingesetzt sind und die noch an keiner DB zur ILE teilgenommen haben
Bis Oktober	Dokumentation des Lernstandes mittels Doku-Bogen → durch Lehrkräfte der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch (und ab Klasse 6 der zweiten Fremdsprache) → durch Lehrkräfte weiterer Fächer nach Bedarf → Beteiligung der Klassenlehrkräfte
Oktober	Pädagogische Dienstbesprechung → erörtert die individuelle Lernentwicklung → beschließt ggf. sich daraus ergebende Maßnahmen <i>z. B.: Empfehlung der Teilnahme am Förderunterricht, am Projekt „Schüler helfen Schülern“, am Programm zur Begabtenförderung, am Programm zur Jahrgangsberatung¹ usw.</i> → hält Maßnahmen auf Doku-Bogen fest und erstellt ggf. Förderplan DB für alle Lehrkräfte, die im Förderunterricht eingesetzt sind
November/ Dezember	Eltern - Schüler- Beratungssprechtage: → Beratung über die individuelle Lernentwicklung mit Erziehungsberechtigten und Lernenden (Selbsteinschätzung) → Vereinbarung von Maßnahmen <i>von der päd. DB empfohlene Maßnahmen (s.o.) werden verbindlich festgehalten oder abgelehnt</i> → ggf. Festhalten der Maßnahmen auf Förderplan → ggf. Dokumentation von Ablehnungen seitens der Eltern
Herbst bis Frühjahr	Durchführung von Förder- und Forderprogrammen
Bis Ende Februar	Dokumentation des Lernstandes mittels Doku-Bogen → durch Lehrkräfte der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch (und ab Klasse 6 der zweiten Fremdsprache) → durch Lehrkräfte weiterer Fächer nach Bedarf → Beteiligung der Klassenlehrkräfte
Anfang März (nur bei Bedarf)²	Pädagogische Dienstbesprechung → evaluiert durchgeführte Maßnahmen → erörtert und evaluiert die individuelle Lernentwicklung → beschließt sich daraus ergebende Maßnahmen (s.o.) → hält Maßnahmen auf Doku-Bogen fest und erstellt ggf. Förderplan
März	Eltern - Schüler- Beratungssprechtage: → Evaluation durchgeführter Maßnahmen → Beratung über die individuelle Lernentwicklung mit Erziehungsberechtigten und Lernenden (Selbsteinschätzung) → Vereinbarung von Maßnahmen <i>veränderter Förder- bzw. Forder-Bedarf wird thematisiert (s.o.)</i> → ggf. Festhalten der Maßnahmen auf Förderplan → ggf. Dokumentation von Ablehnungen

¹ Betrifft den Jahrgang 9.

² Findet keine zweite päd. DB statt, so ist dieses zu dokumentieren. Die Abfrage von Veränderungen bei den Vorschlägen der Beteiligten im Förder- bzw. Forderprogramm ist deshalb ggf. schriftlich vorzunehmen.

Aufgabenkatalog

Wer?	Was?	Wann?
ILE-Beauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Eltern des neuen 5. Jahrganges beim ersten Elternabend im Forum • Anlegen der ILE-Ordner • Erstellung des ILE-Jahresplans • Durchführung einer DB zur ILE für alle beteiligten Lehrkräfte, die mit dem Verfahren noch nicht vertraut sind • Durchführung einer DB für alle Deutsch-Fachlehrkräfte im Jahrgang 5 zur Lernstandserhebung • Organisation der Durchführung der Lernstandserhebungen im Fach Deutsch • Aufforderung zur Dokumentation des Lernstandes (Doku-Bogen) • Aufforderung zur Durchführung der/ Einladung zur päd. DB • Überprüfung der ILE-Ordner 	<ul style="list-style-type: none"> • Schuljahresbeginn • Schuljahresbeginn • Schuljahresbeginn • bis zu den Herbstferien • bis zu den Herbstferien • bis zu den Herbstferien • Oktober und Februar • Oktober und März • im Schuljahresverlauf
Klassenlehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Schüler des neuen 5. Jahrganges • Dokumentation des Lernstandes • Pflege und Kontrolle der ILE-Ordner • Durchführung der päd. DB • Festhalten von Maßnahmen auf Doku-Bögen • ggf. Weiterleitung von Beschlüssen zur Durchführung der Maßnahmen • ggf. Erstellung, Durchführung und Evaluation von Förderplänen • Eltern-Schüler-Beratungssprechtage zur individuellen Lernentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schuljahresbeginn • Oktober und Februar • im Schuljahresverlauf • Oktober und ggf. März • Oktober und ggf. März • Oktober und ggf. März • Oktober und ggf. März • Nov./ Dez. und März
Fachlehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Lernstandes • ggf. Mitwirkung an päd. DB • ggf. Erstellung, Durchführung und Evaluation von Förderplänen • Eltern-Schüler-Beratungssprechtage zur individuellen Lernentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Oktober und Februar • Oktober und ggf. März • Oktober und ggf. März • Nov./ Dez. und März
Päd. DB	<ul style="list-style-type: none"> • Erörterung und ggf. Evaluation der individuellen Lernentwicklung • ggf. Beschluss von sich daraus ergebenden Maßnahmen • ggf. Evaluation durchgeführter Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Oktober und ggf. März • Oktober und ggf. März • ggf. März

Säule 2: Dokumentation, Kriterienkatalog AV/ SV, Förderplan, Maßnahmenkatalog

Anmerkungen zum Dokumentationsbogen

1. Herkunft:

Der Bogen ist in einer ersten Version im Jahre 2006 am Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht nach einer Vorlage der RS Bad Zwischenahn entwickelt und seitdem kontinuierlich in Teilbereichen immer wieder modifiziert worden. Er wird jetzt im 5. Jahr für die Dokumentation eingesetzt und fortgeführt.

2. Schwerpunktsetzung des Bogens:

Der Bogen verbindet die prozessual angelegte Dokumentation der individuellen Lernentwicklung mit der eher kriterien- und normbezogenen Dokumentation von Schulhalbjahres- und Schuljahresendnoten sowie der Dokumentation von Bemerkungen für die Zeugnisse auf einer einzigen Seite pro Schüler pro Schuljahr.

3. Verfahren:

Auf dem Bogen werden im Laufe eines Schuljahres insgesamt bis zu siebenmal Eintragungen vorgenommen:

1. Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung sowohl für die fachspezifischen Kompetenzen (Hj. 1) als auch für das Arbeits- und Sozialverhalten (NV=November).
2. Das Eintragen von auf der pädagogischen Dienstbesprechung beschlossenen Förder- bzw. Fördermaßnahmen nach einem mit Ziffern durchnummerierten Maßnahmenkatalog (Maßnahme lt. Ziffer 1. Hj.).
3. Das Eintragen der Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr sowie des für das Zeugnis zu dokumentierenden Arbeits- und Sozialverhaltens (Hj. 1). Hierzu gehören auch Zeugnisbemerkungen (z. B. AGen) oder die Eintragung von Fehltagen (V1/ U1).
4. Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung sowohl für die fachspezifischen Kompetenzen (Hj. 2) als auch für das Arbeits- und Sozialverhalten (MZ = März).
5. Das Eintragen von auf der pädagogischen Dienstbesprechung beschlossenen Förder- bzw. Fördermaßnahmen nach einem mit Ziffern durchnummerierten Maßnahmenkatalog (z. B. Maßnahme lt. Ziffer 2. Hj.).
6. Das Eintragen von Aprilwarnungen.
7. Das Eintragen der Zeugnisnoten für das Schuljahr sowie des für das Zeugnis zu dokumentierenden Arbeits- und Sozialverhaltens (Hj. 2). Hierzu gehören auch Zeugnisbemerkungen (z. B. AGen) oder z. B. die Eintragung von Fehltagen (V12/ U12).

Ergänzend zu dem Bogen finden Förderpläne Anwendung. Der Dokumentationsvorgang selbst wird unterstützt durch ein Deckblatt in jedem Ordner, auf dem alle Beteiligten jeweils abzeichnen, sowie durch einen Maßnahmenkatalog, aus dem die Ziffern der einzelnen Förder- und Fördermaßnahmen hervorgehen.

Die so dokumentierte individuelle Lernentwicklung ist eine Grundlage der Unterrichtung und Beratung von Eltern über die schulische Entwicklung ihres Kindes.

4. Sonstiges:

Das Verfahren eignet sich aufgrund seiner im Laufe der Jahre entwickelten Komprimiertheit und der damit verbundenen ökonomischen Handhabung besonders für Gymnasien.



Sozialverhalten	Kriterien und Beispiele
Reflexionsfähigkeit	Reflexion der eigenen Handlungen <ul style="list-style-type: none"> - Kannst du dein Verhalten gegenüber deinen Mitschülerinnen/ Mitschülern und Lehrerinnen/ Lehrern selbstkritisch überdenken? - Bist du fähig, dich in die Lage anderer hineinzusetzen? - Denkst du darüber nach, auf welche eigenen Stärken du bauen kannst und an welchen Schwächen du arbeiten könntest?
Konfliktfähigkeit	Respekt vor anderen Meinungen, Einstehen für eigene Überzeugungen, konstruktiver Umgang mit Konflikten, d.h. deren faire und gewaltfreie Austragung <ul style="list-style-type: none"> - Bleibst du in Konflikten beherrscht oder wirst du laut und verletzend oder schlägst du sogar zu? - Sprichst du es an, wenn du bemerkst, dass du in einen Konflikt geraten bist? - Trägst du zur Lösung von Konflikten im Unterrichtsalltag bei oder hältst du dich aus allem heraus?
Vereinbaren und Einhalten von Regeln: Fairness	Bereitschaft, Regeln zu vereinbaren, einzuhalten und zu respektieren, fairer Umgang mit anderen <ul style="list-style-type: none"> - Hältst du dich an die Schulordnung? - Hältst du dich an Vereinbarungen und Regeln? - Trägst du Gruppenentscheidungen auch dann mit, wenn sie nicht deiner Meinung entsprechen, aber mehrheitlich beschlossen wurden?
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer	Hilfsbereites, unaufgefordertes Unterstützen anderer, Achtung anderer, Rücksichtnahme <ul style="list-style-type: none"> - Hilfst du Mitschülerinnen/ Mitschülern, wenn sie Probleme haben, oder lässt du das lieber andere machen? - Hilfst du Mitschülerinnen /Mitschülern beim Lösen von Aufgaben oder machst du dich darüber lustig, wenn andere mehr oder weniger können als du? - Respektierst du andere Meinungen? - Machst du dich lustig über jemanden, der Aufgaben pflichtbewusst erledigt? - Machst du dich lustig über Mitschülerinnen/ Mitschüler, die nicht deinen Vorstellungen entsprechen? - Wie ist dein Umgangston mit Mitschülerinnen/ Mitschülern, Lehrerinnen/ Lehrern und anderen Erwachsenen?
Übernahme von Verantwortung	Verantwortung für sich und andere übernehmen, für die Erledigung von Aufgaben einstehen <ul style="list-style-type: none"> - Kann man sich auf dich verlassen? - Verhältst du dich anderen gegenüber verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll? - Kümmerst du dich darum, dass in der Klasse bestimmte Dinge geregelt werden (Dienste organisieren, Geld einsammeln, Klassenbuch führen usw.) oder lässt du das lieber andere machen oder störst du andere sogar dabei?
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens in Klasse und Schule	Interesse am Miteinander, Mitarbeit innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> - Erledigst du Aufgaben für die Gemeinschaft, wenn man dich darum bittet, oder suchst du lieber nach einer Ausrede? - Trägst du zur Mitgestaltung des Schullebens (z. B. Mitgestaltung von Klassenfesten oder Schulveranstaltungen) bei oder fühlst du dich nicht verantwortlich dafür?

Arbeitsverhalten	Kriterien und Beispiele
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	<p>Konzentration, Anstrengungsbereitschaft, aktive (!) Mitarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligst du dich aktiv am Unterricht oder lässt du den Unterricht über dich ergehen oder störst du sogar? - Passt du im Unterricht auf oder musst du immer einmal wieder zum Aufpassen ermahnt werden? - Erledigst du regelmäßig deine Hausaufgaben? - Machst du auch einmal freiwillig etwas oder fällt es dir schon schwer, deine normalen Pflichten zu erledigen? - Arbeitest du an einer Aufgabe auch dann weiter, wenn es schwierig wird?
Ziel- und Ergebnisorientierung	<p>Ausdauerndes Bemühen um das Erreichen der angestrebten Lernziele und das Finden richtiger Ergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitest du auch dann konzentriert und zielstrebig, wenn keine direkte Kontrolle erfolgt, z.B. während der Gruppenarbeit? - Steckst du dir selbst eigene Ziele? - Kannst du Arbeitsziele selbstständig umsetzen oder brauchst du dazu immer Ermunterung?
Kooperationsfähigkeit	<p>Fähigkeit zur Zusammenarbeit in der Gruppe, verantwortliche Übernahme von Aufgaben, anderen zuhören können, auf andere eingehen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kannst du mit anderen in einer Gruppe zusammenarbeiten? - Trägst du in der Gruppe zu einer guten Arbeitsatmosphäre bei? - Bist du bereit, dich mit anderen für ein gemeinsames Ziel zu engagieren? - Bringst du eigene Ideen ein und nimmst du Vorschläge anderer bereitwillig auf?
Selbstständigkeit	<p>Zutreffende Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, selbstständige Bearbeitung von Aufgaben, selbstständige Kontrolle von Arbeitsergebnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versuchst du zunächst selbst eine dir gestellte Aufgabe zu lösen? - Beschaffst du dir gegebenenfalls auch Informationen eigenständig oder wartest du stets darauf, dass dir Informationen vermittelt werden? - Bringst du eigene Ideen in den Unterricht ein oder bearbeitest du nur das, was die Lehrerin/ der Lehrer vorgibt? - Benötigst du stets Hilfen bei der Aufgabebearbeitung?
Sorgfalt und Ausdauer	<p>Sorgfalt bei der Erledigung von Aufgaben, Sorgfalt in der äußeren Erscheinung der Arbeitsergebnisse, Ausdauer auch bei umfangreichen und schwierigen Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erledigst du deine Hausaufgaben und Ausarbeitungen gründlich und ordentlich oder nur oberflächlich und nachlässig? - Sind deine Mappen und Hefte sauber und ordentlich geführt oder hast du vielleicht gar keine Mappen? - Kannst du auch umfangreiche Aufgaben konzentriert bearbeiten oder wirst du schnell müde und brichst die Bearbeitung ab?
Verlässlichkeit	<p>Termingerechte Aufgabenerledigung, Zuverlässigkeit bei Hausaufgaben und Arbeitsmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bringst du die für den Unterricht nötigen Arbeitsmaterialien (Schreibmaterialien, Taschenrechner, Zeichenblock usw.) mit oder musst du sie von deinen Mitschülerinnen/ Mitschülern ausleihen? - Bringst du Unterschriften, Geld u. Ä. termingerecht mit oder musst du häufiger aufgefordert und erinnert werden? - Kommst du pünktlich zum Unterricht? Entschuldigst du dich, wenn du dich verspätet hast? - Können sich Mitschülerinnen/ Mitschüler auf dich verlassen, wenn du z. B. eine wichtige Aufgabe in einer Arbeitsgruppe übernommen hast?

Förderplan

Beratung – Einzelplan



GYMNASIUM
BAD ZWISCHENAHN - EDEWECHT

Name der Schülerin/ des Schülers	Klasse	Schuljahr	Datum

Klassenlehrerin/ Klassenlehrer	Fach	Fachlehrerin/ Fachlehrer

Beobachteter Ist-Zustand:
Selbsteinschätzung:
Angestrebtes Ziel:
Geplante Maßnahme:
Überprüfung:

Gespräch mit der Schülerin/ dem Schüler fand statt am: _____

Gespräch mit dem/ den Erziehungsberechtigten fand statt am: _____

Folgende Vereinbarungen/ Absprachen wurden getroffen:

Maßnahmenkatalog

Nr.	<u>Fördermaßnahme</u>	Beschreibung der Maßnahme
01	Kontrolle des Arbeitsverhaltens (insbesondere Heftführung und Schriftbild)	zu Beginn jeder Unterrichtsstunde unaufgefordertes Vorlegen von Heft, Mappe o.ä.
02	Kontrolle der häuslichen Arbeit	zu Beginn jeder Unterrichtsstunde unaufgefordertes Vorzeigen der Hausaufgaben
03	Intensivierung der häuslichen Arbeit	zusätzliche Aufgaben zur Wiederholung grundlegender Sachverhalte
04	Förderunterricht	Empfehlung der Teilnahme an zusätzlichem Fachunterricht in Fördergruppen für Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Kenntnisdefiziten im Rahmen des Angebotes (Fach angeben)
05	Projekt „Schüler helfen Schülern“	Empfehlung der Teilnahme am Projekt „Schüler helfen Schülern“
06	Programm zur Jahrgangsberatung	Empfehlung der Teilnahme am Programm zur Jahrgangsberatung (nur Jahrgang 9)
07	*	

Nr.	<u>Fordermaßnahme</u>	Beschreibung der Maßnahme
08	Differenzierung im Unterricht	Gesonderte Aufgabenstellungen für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler
09	Zusatzangebote aus dem Unterricht	Bearbeitung komplexerer Aufgaben auch außerhalb des Unterrichtsraumes, z. B. unter Verwendung zusätzlicher Materialien und/ oder Medien
10	Einbindung in AGen	als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer, als Referentin bzw. Referent in entsprechenden AGen
11	Teilnahme an Wettbewerben	Unterstützung bei der Teilnahme an Wettbewerben durch eine Fachlehrkraft
12	Begabtenförderung im Rahmen des KOV	Empfehlung der Teilnahme an zusätzlichen Lernangeboten im Rahmen eines Wahlangebotes
13	*	

* Hier können bisher nicht benannte Förder- bzw. Fordermaßnahmen eingetragen werden.

Säule 3: Übergang, Lernstandserhebung im Jahrgang 5

Übergang

Am GZE wird erlassgemäß die von der Grundschule dokumentierte individuelle Lernentwicklung für die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 bis 9 fortgeschrieben.

Im Rahmen eines Arbeitskreises zur Abstimmung der Gestaltung sowie der Form des Übergangs der individuellen Lernentwicklung wurde im Februar 2010 mit den Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen der Gemeinde Bad Zwischenahn ein Übergangsbogen entwickelt, welcher neben den an der Grundschule erstellten Dokumentationen den weiterführenden Schulen jeweils zum Zeitpunkt des Übergangs zugeht.

Am GZE findet der Übergangsbogen zusammen mit einer Kopie des letzten Grundschulzeugnisses sowie der Schullaufbahneempfehlung direkt Eingang in den nach Schülernamen sortierten ILE-Ordner der jeweiligen Klasse, während alle weiteren Dokumentationen in die Schülerakte geheftet werden.

Übergangsbogen

ILE – Name der Grundschule

Klasse **4a**
Name **XY, Noah**
Geburtsdatum **19.08.2001**
Schuljahr **2009/ 2010**

	Jahrgang 3		Jahrgang 4	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Deutsch				
Englisch				
Sachunterricht				
Religion				
Mathematik				
Musik				
Kunst				
Gestaltendes Werken				
Textiles Gestalten				
Sport				

Herkunftssprache _____

Arbeitsverhalten				
Sozialverhalten				

Bemerkung im aktuellen Halbjahr	Noah hat das Schwimmabzeichen in Silber erworben.
Trendaussage	Gymnasium
Elternwunsch	
Empfehlung	
Name der Schule	

Laufbahnbesonderheiten

Zurückstellung bei Einschulung

Wiederholung _____ . Klasse

Überspringen _____ . Klasse

Überprüfung sonderp. Fö-Bedarf

Anmerkungen

Name d. Klassenlehrers (bitte in Druckbuchstaben)

Datum

Zusammenarbeit mit Grundschulen

Zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Grundschulen finden regelmäßig Dienstbesprechungen der Schulleiterinnen und Schulleiter des jeweils gemeinsamen Schulstandortes statt.

Darüber hinaus kooperieren die Fachkonferenzen der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik beider Schulformen nicht nur durch regelmäßigen fachlichen Austausch, sondern auch durch Beteiligungen an Konferenzen. Gegenseitige Hospitationen sind in den vergangenen Schuljahren immer wieder angeregt, ermöglicht und z.T. auch durchgeführt worden.

Jedes Jahr lädt das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht zudem von allen Grundschulen des Einzugsbereiches beider Standorte die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die abgebenden Grundschullehrkräfte der jeweils letzten beiden Jahrgänge zu einer Dienstbesprechung mit den Klassenlehrkräften der 5. und 6. Klassen ein. Neben einer eher allgemein gehaltenen Behandlung der Thematik des Übergangs mit allen Beteiligten zusammen werden hier vor allem auch in Einzelgesprächen zwischen abgebenden und aufnehmenden Lehrkräften Beobachtungen und Entwicklungen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern ausgetauscht. Damit wird die individuelle Lernentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler über die Vorgaben des Grundsatz-erlasses hinausgehend sowohl ein Jahr nach dem Übergang an die weiterführende Schule als auch zwei Jahre danach noch einmal in den Blick genommen.

Für die Grundschulen werden so auch zur Überprüfung und Weiterentwicklung der der Schullaufbahnempfehlung zugrunde liegenden Bewertungs- und Empfehlungskriterien Entwicklungen transparent gemacht.

Lernstandserhebung im Jahrgang 5

Seit dem Schuljahr 2009/ 2010 wird im Fach Deutsch im Jahrgang 5 vor der ersten pädagogischen Dienstbesprechung eine umfassende Lernstandserhebung durchgeführt.

Nach erstmaliger Durchführung des Procedere sowie anschließender Evaluation des angewandten Verfahrens wurde im März 2010 von allen Beteiligten einstimmig die Fortführung einer umfassenden Lernstandserhebung unter Verwendung eines Onlineverfahrens beschlossen.

Eine Auswahl der Teilnehmer am Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Kenntnisdefiziten im Jahrgang 5 im Fach Deutsch kann damit auf der pädagogischen Dienstbesprechung nicht nur auf der Grundlage eigener bis dahin gewonnener Unterrichtsbeobachtungen und -ergebnisse der Fachlehrkraft erfolgen, sondern zusätzlich unter Hinzuziehung der Resultate der Lernstandserhebung.

Vor der Durchführung findet jeweils eine Dienstbesprechung mit allen beteiligten Deutschlehrkräften des Jahrgangs statt. Die Durchführung der Lernstandserhebungen wird von der ILE-Beauftragten zentral organisiert.

Säule 4: Pädagogische Dienstbesprechungen

Die pädagogischen Dienstbesprechungen erfolgen jeweils in der Mitte des Schulhalbjahres zeitlich nach den Eintragungen in die Dokumentationsbögen und vor den Eltern-Schüler-Beratungssprechtagen. Sie finden unter Beteiligung der Klassenlehrkräfte sowie der Lehrkräfte der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch bzw. Latein statt. Die Teilnahme weiterer Fachlehrkräfte sowie der Förderlehrkräfte ist zudem erwünscht.

Die Organisation und Durchführung der Dienstbesprechungen liegt bei den Klassenlehrkräften, die dabei auf Unterstützung durch die ILE-Beauftragte zurückgreifen können.

Die Aufgabe der pädagogischen Dienstbesprechung liegt vor allem in der Erörterung der individuellen Lernentwicklung positiv oder negativ besonders auffälliger Schülerinnen und Schüler sowie ggf. in der Festlegung von sich daraus ergebenden Arbeitsschritten in Form von Maßnahmen und schließlich deren Evaluation. Dabei stehen neben fachlichen Kompetenzen auch das Arbeits- und Sozialverhalten im Mittelpunkt der Betrachtung.

Zur Dokumentation der pädagogischen Dienstbesprechung findet das Deckblatt des ILE-Ordners Anwendung. Beschlossene Maßnahmen werden in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog auf dem Dokumentationsbogen festgehalten, ggf. in einen Förderplan überführt oder zur Durchführung in Form der äußeren Differenzierung auf einem bereitgestellten Formular weitergegeben.

Die Durchführung einer zweiten pädagogischen Dienstbesprechung im März eines jeden Jahres ist optional. Der Bedarf wird im Vorfeld von der Klassenlehrkraft mit Unterstützung des ILE-Beauftragten abgefragt. Findet keine zweite pädagogische Dienstbesprechung statt, so ist auch dieses auf dem Deckblatt im ILE-Ordner festzuhalten. Ggf. veränderter Förder- oder Förderbedarf ist dann unter den Kolleginnen und Kollegen einer Klasse schriftlich abzufragen und weiterzuleiten.

Säule 5: Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Kenntnisdefiziten

Für Schülerinnen und Schüler mit Kenntnisdefiziten enthält der Maßnahmenkatalog als Form der äußeren Differenzierung sowohl den Förderunterricht als auch das Projekt „Schüler helfen Schülern“.

Förderunterricht

Teilnahme:

Die Teilnahme am Förderunterricht erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Fachlehrkraft sowie auf Beschluss der pädagogischen Dienstbesprechung in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten.

Verfahren:

Ausgangspunkt der Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Kenntnisdefiziten soll zunächst eine fundierte individuelle Bestimmung der Lernausgangslage sein, auf deren Grundlage dann jeweils ein Förderplan zu erstellen ist. Ergänzend sollen behandelte und vorausgesetzte Themenbereiche, Inhalte und Kompetenzen nach Bedarf systematisch wiederholt und geübt werden.

Vorgaben:

- Das Ergebnis der Lernstandserhebung findet Eingang in den Ordner zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.
- Ausgehend von dem so ermittelten Förderbedarf werden jeweils individuelle Förderpläne erstellt. Diese können auf der Grundlage der Erhebung in Teilbereichen auch Überschneidungen aufweisen.
- Die Förderpläne finden ebenfalls Eingang in den Ordner zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und werden ggf. auch mit den Erziehungsberechtigten besprochen.
- Die Evaluation erfolgt in Form von Nachtests, welche wiederum eine Auswertung sowie einen entsprechend modifizierten Förderplan nach sich ziehen.
- Die Teilnahme der Förderlehrkräfte an den im Zusammenhang mit der Dokumentation im 2. Halbjahr ggf. stattfindenden pädagogischen Konferenzen wird soweit möglich angestrebt.
- Optional können auch Selbsteinschätzungsbögen Eingang in das Procedere finden. Auch diese sollten ggf. mit abgeheftet werden.
- Die Förderlehrkräfte arbeiten mit den Fachlehrkräften der Schülerinnen und Schüler sowie ggf. mit den Förderlehrkräften des Parallelkurses zusammen.

Konkrete Umsetzung:

Förderunterricht findet in der Regel im Jahrgang 5 im Fach Deutsch, im Jahrgang 6 im Fach Englisch, im Jahrgang 7 im Fach Mathematik sowie im Jahrgang 8 in den Fächern Latein und Französisch statt. In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden jeweils zwei Förderkurse pro Fach und Jahrgang angeboten. Die Empfehlung zur Teilnahme am Förderunterricht wird in der Regel auf der ersten pädagogischen Dienstbesprechung im Oktober bei der Erörterung der individuellen Lernentwicklung, ggf. aber auch noch später ausgesprochen. Die Angebote zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Kenntnisdefiziten beginnen entsprechend zeitlich nach den pädagogischen Dienstbesprechungen. Für die jeweils eingesetzten Förderlehrkräfte findet vor Beginn des Unterrichts eine Dienstbesprechung zum Förderunterricht, zu dessen Durchführung und Zielen statt.

Projekt „Schüler helfen Schülern“

Seit Januar 2007 gibt es das Projekt „Schüler helfen Schülern“ am GZE. Dieses entstand aufgrund zahlreicher Gespräche, Nachfragen und Anregungen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern vor dem Hintergrund, dass Schülerinnen und Schüler aus ganz unterschiedlichen Gründen Defizite in bestimmten Fächern haben. Diese können durch fachliche Lücken oder auch durch methodische Probleme bei der Organisation des Lernens begründet sein.

Das Projekt ist ein Baustein der am GZE angebotenen *Fördermaßnahmen* für Schülerinnen und Schüler mit Kenntnisdefiziten. In jedem Halbjahr besteht für die Schülerinnen und Schüler sowohl an der Hauptstelle in Bad Zwischenahn als auch an der Außenstelle in Edeweicht erneut die Möglichkeit, gegen ein geringes Entgelt am Projekt teilzunehmen. Dabei wird zunächst der Bedarf der Schülerinnen und Schüler an nach Jahrgängen und Fächern differenzierten Förderangeboten abgefragt, um diesen dann in Form von bedarfsgerecht ausgerichteten Angeboten bedienen zu können. Darüber hinaus kann auch sowohl auf der ersten pädagogischen Dienstbesprechung im Oktober bei der Erörterung der individuellen Lernentwicklung als auch im Rahmen der Jahrgangsberatung im Januar für die Jahrgänge 9 und 10 die Empfehlung zur Teilnahme am Projekt „Schüler helfen Schülern“ ausgesprochen werden.

In der ersten Runde im Frühjahr 2007 konnten Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 Kurse im Fach Mathematik belegen. Gegenwärtig werden im Schuljahr 2010/ 2011 Kurse für die Jahrgänge 5 bis 10 in allen Fächern angeboten, wobei hauptsächlich Kurse in Mathematik, Latein, Französisch, Englisch und in Rechtschreibung/ Grammatik nachgefragt werden. In aller Regel finden die Kurse an beiden Standorten statt, sodass ein Pendeln der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer vermieden werden kann.

Alle Kurse werden von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 10 bis 13 geleitet. Für die Kursleiterinnen und -leiter bedeutet die freiwillige Betreuung einer Gruppe Übernahme von sozialer Verantwortung am GZE. Sie werden *gefordert* durch die begleitete Einarbeitung in neue Aufgabengebiete, wie zum Beispiel Methodik, und müssen sich einlassen auf die fachliche Beratung der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer in den jeweiligen Fächern.

Säule 6: Begabtenförderung im Rahmen des KOV

Für Schülerinnen und Schüler, welche als besonders begabt eingestuft werden, enthält der Maßnahmenkatalog als Form der äußeren Differenzierung auch das Programm zur Begabtenförderung.

Kooperationsverbund:

Im Jahre 2006 gründete das GZE zusammen mit den Grundschulen Friedrichsfehn, Ofen und der Grundschule „Am Wiesengrund“ in Bad Zwischenahn einen Kooperationsverbund (KOV) *Hochbegabung*. Die Arbeit des Kooperationsverbundes wird durch eine Steuergruppe koordiniert, in der Vertreter aller Schulen zusammenkommen. In regelmäßig stattfindenden Arbeitssitzungen stehen die KOV-Schulen in regem Austausch und arbeiten an einem gemeinsamen Konzept, das sukzessive fortgeschrieben wird, sowie an gemeinsamen Projekten.

In der Vergangenheit gab es bereits verschiedene gemeinsame, schulformübergreifende Projekte (Schreibwerkstatt, Mathe-Nacht, Kunstprojekt, Philosophieren mit Kindern), welche z.T. auch in Zusammenarbeit mit der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg durchgeführt wurden. Im Schuljahr 2010/ 2011 wird insbesondere der Ausbau eines so genannten Kompetenzzentrums für die Region diskutiert und geplant. Dabei werden Schwerpunkte der einzelnen Partnerschulen beschrieben und konkretisiert. Bezogen auf diese Schwerpunkte bietet zukünftig jede der kooperierenden Schulen weiteren Schulen in der Region ihre Kompetenz zur Weiterbildung und Information an. In Planung für das kommende Schuljahr 2011/ 2012 sind schulformübergreifende kollegiale Hospitationen, die u.a. auch die Diagnosemöglichkeiten verfeinern sollen.

Durch die enge Zusammenarbeit können besondere Begabungen, die nicht immer zwingend mit hervorragenden Zeugnisnoten einhergehen, früh erkannt, individuell gefördert und weiterentwickelt werden.

Begriffsklärung:

Aus Sicht der Schule soll als besonders begabt ein junger Mensch angesehen werden, der dauerhaft Leistungen in einem oder mehreren Wissensgebieten zeigt, die über das Niveau seines Jahrganges hinausgehen, und der durch ungewöhnliche Äußerungen verblüfft, die auf ein tiefer gehendes Verständnis oder auf kreative Problemlösung schließen lassen. Einen qualitativen Sprung zwischen Begabten und Hochbegabten gibt es nicht, die Grenzen sind fließend und kontinuierlich. Am GZE wird deshalb allgemein von „besonders Begabten“ gesprochen.

Auswahl der Schülerinnen und Schüler:

Die für die Förderung in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler werden auf unterschiedlichen Wegen erfasst: Zum einen werden die Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt des Übergangs von den drei kooperierenden Grundschulen dem GZE gemeldet und können somit auf besonderen Wunsch zu Beginn des 5. Schuljahres direkt in passende Maßnahmen eingegliedert werden. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler durch die sie unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer ausgewählt. Bereits auf der ersten pädagogischen Konferenz im Oktober eines jeden Schuljahres kann bei der Erörterung der individuellen Lernentwicklung die

Empfehlung zur Teilnahme am Programm der Begabtenförderung ausgesprochen werden. Darüber hinaus werden bei den Zeugniskonferenzen zweimal im Jahr Schülerinnen und Schüler für das Programm gesichtet. Die pädagogische Entscheidung zur Empfehlung der Förderung erfolgt dabei stets nicht allein über das Notenbild, sondern v.a. auch durch den Austausch von Beobachtungen im Unterricht. Besondere Begabungen in einzelnen Fachbereichen können so bekannt gemacht und speziell gefördert werden.

Durchführung:

Ausgewählte Schülerinnen und Schüler werden angeschrieben und bekommen die Möglichkeit, aus dem jeweils aktuellen Programm zur Begabtenförderung ein für sie geeignetes Projekt zu wählen. Wird ein Angebot wahrgenommen, so erhalten die Schülerinnen und Schüler neben einer Teilnahmebestätigung im folgenden Zeugnis auch ein Teilnahmezertifikat, auf dem die durchgeführte Maßnahme im Detail ausgewiesen wird und welches zudem als Duplikat Eingang in den ILE-Ordner findet.

Förderung durch Acceleration und Enrichment:

Zu den Fördermaßnahmen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler am GZE zählt auch die Acceleration, d.h. das Überspringen eines Schuljahres. Schülerinnen und Schüler, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, werden nicht nur intensiv beraten, sondern der Einstieg in die nächsthöhere Jahrgangsstufe wird auch pädagogisch begleitet. Grundsätzlich gilt am GZE jedoch der Grundsatz: Enrichment vor Acceleration.

Als favorisiertes Modell zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler dient deshalb ein so genanntes Enrichment-Programm. In diesem werden Inhalte thematisiert, die im alltäglichen Unterricht so nicht vorkommen. Enrichment ersetzt also nicht das übliche Unterrichtsangebot, sondern ergänzt dieses. Enrichmentangebote werden auf unterschiedliche Weise organisiert. Neben in den Unterricht integrierte Maßnahmen (bilingualer Unterricht) gibt es zudem so genannte Pull-out-Angebote, Arbeitsgemeinschaften, Blockseminare, Schülerakademien, die Möglichkeit des Frühstudiums sowie Auslandsaufenthalte.

Bei den Schülerakademien handelt es sich um ein außerschulisches Programm zur Förderung besonders begabter und motivierter Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, mit Gleichaltrigen anderer Schulen in Kontakt zu treten und gemeinsam an anspruchsvollen Aufgabenstellungen ihres jeweiligen Interessengebietes unter Begleitung von Fachleuten zu arbeiten und dabei ihre kognitiven und sozialen Kompetenzen auszubauen. Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit stellen die Schlüsselqualifikationen dar, die bei der Konzeption und Durchführung der Schülerakademien im Mittelpunkt stehen. Die inhaltliche Arbeit wird dabei von vielfältigen Kurs übergreifenden Angeboten aus den Bereichen Musik, Sport und Theater ergänzt.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind dabei konkret vor allem die Niedersächsischen Juniorakademien (www.deutsche-juniorakademien.de) zu nennen, die jeweils in den Sommer- und Herbstferien stattfinden, für die Sekundarstufe II neben zahlreichen regionalen Angeboten die Deutsche Schülerakademie (www.deutsche-schuelerakademie.de) in den Sommerferien.

Säule 7: Jahrgangsberatung für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler (Jg. 9/10)

Für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler enthält der Maßnahmenkatalog als Form der äußeren Differenzierung auch das Programm zur Jahrgangsberatung.

Was bedeutet „Jahrgangsberatung“?

Versetzungsgefährdungen werden oft zu spät erkannt, analysiert und bearbeitet, sodass viele Schülerinnen und Schüler das Klassenziel nicht erreichen oder knapp versetzt werden und in der Oberstufe die Anforderungen nicht mehr erfüllen können. In dieser schwierigen Situation übernehmen die Jahrgangsberater die Aufgabe, betroffene Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern beratend zu begleiten. Dabei werden individuelle Fördermaßnahmen initiiert, alternative Schullaufbahnen aufgezeigt und ggf. Kontakt zu anderen Beratungseinrichtungen innerhalb und außerhalb des GZE hergestellt.

Darüber hinaus gewinnen die Jahrgangsberater im Laufe ihrer Tätigkeit einen neutralen Überblick, der es ihnen ermöglicht, als Bindeglied zwischen Schülern, Klassen- und Fachlehrkräften sowie Eltern zu wirken.

Wer berät?

Die Kolleginnen und Kollegen der Jahrgangsberatung durchlaufen eine in mehrere Phasen eingeteilte Weiterbildung: Vor Beginn der ersten Beratungsgespräche werden sie in einem auf sie inhaltlich abgestimmten Seminar in Gesprächsführung und Konfliktmanagement geschult. Darauf aufbauend erfolgen gegenseitige Hospitationen der Gespräche, die anschließend gemeinsam reflektiert werden. Ergänzend dazu erhalten die Jahrgangsberater eine intensive Einführung in die schulrechtlichen Grundlagen (z. B. Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung, Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I, Schulpflichterlass) sowie einen Einblick in andere Beratungseinrichtungen innerhalb und außerhalb des GZE. Darüber hinaus treffen sich die Jahrgangsberater mit Vertretern der Berufsbildenden Schule Ammerland, die sie über mögliche Schulwege und Abschlüsse an der BBS unterrichten. Um die Weiterbildung nachhaltig zu gestalten, finden in regelmäßigen Abständen kollegiale Supervisionen statt, in denen die Jahrgangsberater die Möglichkeit haben, sich auszutauschen.

Wer wird beraten?

Die Jahrgangsberatung richtet sich an Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Jahrgangs, deren Versetzung in besonderer Weise gefährdet ist (mindestens zwei mangelhafte Zeugnisnoten).

Im 9. Jahrgang kann auf der ersten pädagogischen Konferenz im Oktober bei der Erörterung der individuellen Lernentwicklung die Empfehlung zur Teilnahme am Programm der Jahrgangsberatung ausgesprochen werden. Darüber hinaus sichten die Jahrgangsberater sowohl im 9. als auch im 10. Jahrgang die Halbjahreszeugnisse und schlagen in Absprache mit den Klassenlehrkräften zu beratende Schülerinnen und Schüler vor. Anschließend wählt die Gruppe der Jahrgangsberater die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler aus. Da die Kapazitäten der Jahrgangsberatung begrenzt sind, können nicht alle versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schüler beraten werden. Hier erfolgt die Auswahl nach dem Kriterium der Dringlichkeit jedes einzelnen Falles. Rücksprachen mit der Klassenlehrkraft sowie den Fachlehrkräften helfen bei diesem Entscheidungsprozess mit.

Wie verläuft die Schullaufbahnberatung?

Nach Rücksprache zwischen dem Jahrgangsberater und der Klassenlehrkraft erfolgt ein erstes Gespräch zwischen dem Schüler/ der Schülerin und dem ihm/ ihr zugeteilten Jahrgangsberater. Im Anschluss daran werden die Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Schüler/ der Schülerin und dem Jahrgangsberater eingeladen. In diesem wird die Situation des Schülers/ der Schülerin erörtert, individuelle Fördermaßnahmen werden eingeleitet und Alternativen aufgezeigt. Am Ende dieses Gesprächs sollte ein gemeinsamer Katalog an Zielvereinbarungen stehen, der im Laufe des Schuljahres regelmäßig überprüft wird.

Wann wird beraten?

Im 9. Jahrgang wird entweder nach der ersten pädagogischen Dienstbesprechung im Oktober oder im Zeitraum zwischen den Halbjahreszeugnissen und dem 1. April beraten. Im 10. Jahrgang, der nicht mehr Teil der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung ist, erfolgt die erste Kontaktaufnahme Mitte bis Ende Januar und damit in zeitlicher Nähe zu den Halbjahreszeugnissen.